



Antrag an den Behindertenbeirat der Stadt Graz

Der Behindertenbeirat der Stadt Graz möge erwachsene Menschen und Kinder mit Behinderungen dabei unterstützen, Veranstaltungen im Orpheum wieder besuchen zu können. Der Lift darf zur Fahrt in den ersten Stock nicht mehr benützt werden. Seit Jänner 2013 ist der unter Orpheum Extra geführte Veranstaltungsraum für RollstuhlfahrerInnen jeglichen Alters nicht mehr zugänglich.

Bereits im Jänner wurde einer Rollstuhlfahrerin per Mail folgendes Versprochen:

Zitat An einer Lösung dieser Sachlage wird bereits gearbeitet und wir hoffen diesen Umstand sobald als möglich ändern zu können. Bitte seien Sie versichert, dass wir an einer Lösung arbeiten. Ich hoffe, dass wir Sie weiter als Gast in den Grazer Spielstätten begrüßen dürfen.

Seither gibt es nur Beteuerungen, dass die Benützung des Liftes in den ersten Stock aus Brandschutzgründen leider nicht möglich ist,

Ich ersuche den Behindertenbeirat an den Geschäftsführer des Orpheums Herrn BSc Michael Tassis und an die Lenkungsausschussmitglieder der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl jeweils ein Schreiben mit der Bitte zu richten, an der Abstellung dieses Missstandes mitzuwirken.

Erläuterung

Obwohl seit Jänner 2013 eine Anfrage von Frau Mag. Karin Kien vorliegt, ist es für RollstuhlfahrerInnen jeden Alters derzeit nicht möglich Veranstaltungen im Orpheum Extra zu besuchen.

Alleine im Dezember 2013 werden in der Zeit vom 1.12. bis zum 23.12.2013 14 Veranstaltungen (Kindertheater und Theater für Erwachsene) abgehalten, die von Menschen im Rollstuhl nicht besucht werden können.

Von der Feuerpolizei gibt es genaue Vorgaben, welche Eigenschaften ein Lift, der auch im Brandfall benutzt werden kann, aufweisen muss.

Aussagen wie: „*Ich hoffe, dass sie weiter als Gast in den Grazer Spielstätten begrüßen dürfen*“. Für eine Person im Rollstuhl, die aufgrund ihrer Theaterleidenschaft nur Veranstaltungen im ersten Stock besucht, ist diese Aussage eher unglücklich gewählt.

Im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte eine Behebung dieses Missstandes besonders wichtig sein. Siehe „Artikel 9 Barrierefreiheit“.

Selbstbestimmt Leben Steiermark ist gerne bereit an der Umsetzung dieses Antrages mitzuarbeiten. Als Ansprechpartnerin steht Frau Mag. Karin Kien gerne zur Verfügung.

Josef Mikl, Selbstbestimmt Leben Steiermark - 26.11.2013



Selbstbestimmt Leben *Steiermark*

Zur Information folgt der E-Mail-Verkehr von Frau Mag. Karin Kien von Selbstbestimmt Leben Steiermark mit diversen AnsprechpartnerInnen:

Von: Karin Kien
Gesendet: **Dienstag, 08. Jänner 2013 17:19**
An: Grazer Spielstätten
Betreff: Veranstaltungen 2013

Sehr geehrtes Team der Grazer Spielstätten,
Sehr geehrtes Orpheum-Team,

Mit Entsetzen habe ich Montag Abend zur Kenntnis nehmen müssen, dass es mir als Rollstuhlfahrerin mit 2013 verwehrt wird, Veranstaltungen im Orpheum Graz zu besuchen. Meine Freundinnen und ich wollten gerade Karten für die Impro-Show des TiB erwerben, als mir Ihr Kollege mitteilte, dass ich von nun an im Orpheum Graz nicht mehr erwünscht bin - im Sinne einer feuerpolizeilichen Verordnung. Das Bedauern ihres Mitarbeiters kann mich nicht darüber hinwegtrösten, einen der wenigen barrierefreien Spielorte in Graz verloren zu haben. Als regelmäßige Besucherin Ihrer Veranstaltungen möchte ich Ihnen hiermit mein tiefstes Unbehagen mit dieser neuen Situation mitteilen. Ich nehme an, dass ich damit nicht alleine bin. Das Orpheum Graz wird sich als zeitgemäßer Betrieb bestimmt nicht langfristig in öffentliche Diskussionen über Barrierefreiheit verstricken wollen, deshalb hoffe ich, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben sein werden. Als Rollstuhlfahrerin kenne ich natürlich Ihren Lift und vermute, dass dieser der Grund feuerpolizeilicher Bedenken ist.

Bitte teilen Sie mir mit, wann auch Menschen mit Behinderung in Ihrer Spielstätte wieder willkommene Gäste sein werden, damit ich meine Abendveranstaltungen in den kommenden Monaten planen kann.

Mit freundlichen Grüßen
und den besten Wünschen für das junge Jahr 2013,
Mag. Karin Kien

From: Pucher Claudia
To: kien.karin@aon.at
Sent: Monday, January 14, 2013 4:12 PM
Subject: AW: Veranstaltungen 2013

Sehr geehrte Frau Mag. Kien!
Vielen Dank für Ihre Nachricht!

Es tut mir sehr leid, dass Sie an der Impro-Show des TiB nicht teilnehmen konnten. Leider zwingen uns die feuerpolizeilichen Auflagen derzeit zu diesem Handeln. Sie haben es richtig erkannt, der Grund dafür ist der Lift, der im Brandfall abgeschaltet werden muss. Daher können Veranstaltungen im Orpheum Extra derzeit nicht von Rollstuhlfahrern besucht werden. An einer Lösung dieser Sachlage wird bereits gearbeitet und wir hoffen diesen Umstand sobald als möglich ändern zu können.



Selbstbestimmt Leben *Steiermark*

Es ist allerdings nicht richtig, dass alle Veranstaltungen im Orpheum für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich sind. Die Veranstaltungen im großen Saal sind barrierefrei. Die einzige Einschränkung dabei ist der Balkon, da man hierfür wieder den Lift benötigt.

Bitte seien Sie versichert, dass wir an einer Lösung arbeiten. Ich hoffe, dass wir Sie weiter als Gast in den Grazer Spielstätten begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pucher

Grazer Spielstätten

Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH

Von: Karin Kien

Gesendet: Dienstag, 03. September 2013 08:58

An: Pucher Claudia

Betreff: Re: Veranstaltungen 2013

Sehr geehrte Frau Pucher,
da nun schon mehr als ein halbes Jahr vergangen ist und ich noch immer nichts davon gehört habe, dass der Umstand mit dem Lift im Orpheum behoben wurde und ich schon immer ungeduldiger werde, dass ich als Rollstuhlnutzerin nicht zur Impro-Show gehen kann, wollte ich mal nachfragen wie es mit einer baldigen Lösung aussieht. In der Zwischenzeit habe ich schon einige RollstuhlfahrerInnen kennengelernt, welche der Umstand ebenfalls sehr stört.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Kien

From: Pucher Claudia

To: [Karin Kien](#)

Cc: [Tassis Michael](#)

Sent: Tuesday, September 03, 2013 9:06 AM

Subject: AW: Veranstaltungen 2013

Sehr geehrte Frau Mag. Kien!

Leider gibt es bis jetzt noch keine Lösung für diese Sachlage. An den feuerpolizeilichen Auflagen hat sich nichts geändert. Wir haben uns bereits einige Lösungsvarianten angesehen, jedoch hat sich bisher keine als praktikabel erwiesen. Natürlich ist es auch weiterhin unser Bestreben unser gesamtes Haus für jeden zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pucher

Grazer Spielstätten



Selbstbestimmt Leben Steiermark

Mail von Frau Mag. Kien an Frau Mag Pucher

Sehr geehrte Frau Pucher,
im Auftrag von Selbstbestimmt Leben Steiermark würde ich gerne wissen, was der genaue Grund der feuerpolizeilichen Auflage ist. Weiters würden wir auch gerne wissen, welche Lösungsvarianten angedacht sind und ob es bereits einen Kontakt zum Referent Barrierefreies Bauen der Stadt Graz Bauamtsgebäude 8. Stock, Europaplatz 20, 8011 Graz, Tel.:0316 872 3508 gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen
Karin Kien
Selbstbestimmt Leben Steiermark

Mail von Frau Mag Pucher an Frau Mag. Kien

Sehr geehrte Frau Mag. Kien!

Im Falle eines Feuers darf der Lift im Orpheum nicht mehr benutzt werden. Daher ist es für einen Rollstuhlfahrer im ersten Stock nicht möglich in Sicherheit zu kommen. Wir hatten bereits Kontakt mit Herrn Leo Pürrer vom Land Steiermark Fachabteilung 17A – Referat Bautechnik und Gestaltung.

Auch wir sind unzufrieden mit dieser Lösung, da es unser Ziel ist eine maximale Auslastung zu erreichen. Wir müssen uns jedoch an die gesetzlichen Auflagen halten. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses Problem auch an die zuständigen Stellen weiterleiten würden, in diesem Fall das Veranstaltungsreferat der Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz, Wurmbrandgasse 4, 8011 Graz, Tel: 0316/872-5974, Ing. Andreas Köhler (andreas.koehler@stadt.graz.at). Gerne sind wir bereit bei etwaigen Gesprächsrunden teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Claudia Pucher
Grazer Spielstätten



Selbstbestimmt Leben *Steiermark*

Mail von Herrn Ing. Stefan Schnepf (Feuerpolizei und vorbeugender Brandschutz) an Frau Mag. Kien

Sehr geehrte Frau Kien!

Der Grund, weshalb man Ihnen Einschränkungen bei Besuchen im Orpheum Graz macht, ist vermutlich das Erfordernis der Verwendung des Liftes um in die von Ihnen gewünschten, zu besuchenden Bereichen zu gelangen.

Wenn Sie nun einen Lift benötigen um in diesen Bereich zu gelangen, so können Sie im Bedarfs- (Flucht-)falle auch nur über diesen Lift den Bereich bzw. das Objekt verlassen (flüchten!).

Lifтанlagen für diesen Fall (einziger Fluchtweg) müssen entsprechend sicherheitstechnisch und elektrotechnisch ausgeführt (z.B. Notstromversorgt, Vorzugsteuerung, Brandrauchentlüftung etc.) sein.

Augenscheinlich bzw. offensichtlich ist die Ausführung der bestehenden Lifтанlage nicht für die Verwendung als „Hauptfluchtweg und Rettungsweg“ geeignet!

Die Feuerpolizei hat jedoch den gesetzlichen Auftrag (z. B. Stmk. Feuerpolizei- und Gefahrenpolizeigesetz etc.), aus der Sicht des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes und insbesondere des Personenschutzes in z.B. diesem gegenständlichen Fall zu reagieren und kann, auch im Falle des von Ihnen „gewünschten Besuches“ eines bestimmten Bereiches des Orpheums Graz, aufgrund des Fehlens eines funktionierenden (und damit sichergestellten) Hauptfluchtweges und Rettungsweges für diesen Bereich für z.B. Rollstuhlbenützer (ohne entsprechende sicherheitstechnische Ausführung), diesen NICHT freigeben bzw. die Benützung durch Rollstuhlbenützer akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schnepf

Mail von Frau Mag. Kien an Herrn Ing. Köhler (Stadt Graz - Veranstaltungsreferat der Bau- und Anlagenbehörde - Referatsleiter)

Sehr geehrter Herr Köhler,

als treue Besucherin der Impro-Show des TiB im Orpheum Graz musste ich mit Entsetzten feststellen dass ich als Rollstuhlfahrerin seit Jänner 2013 aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr an der Show teilnehmen darf.

(Mail der Feuerpolizei)

Sehr geehrte Frau Kien!

Der Grund, weshalb man Ihnen Einschränkungen bei Besuchen im Orpheum Graz macht, ist vermutlich das Erfordernis der Verwendung des Liftes um in die von Ihnen gewünschten, zu besuchenden Bereichen zu gelangen.

Wenn Sie nun einen Lift benötigen um in diesen Bereich zu gelangen, so können Sie im Bedarfs- (Flucht-)falle auch nur über diesen Lift den Bereich bzw. das Objekt verlassen (flüchten!).

Lifтанlagen für diesen Fall (einziger Fluchtweg) müssen entsprechend sicherheitstechnisch und elektrotechnisch ausgeführt (z.B. Notstromversorgt, Vorzugsteuerung, Brandrauchentlüftung etc.) sein.

Augenscheinlich bzw. offensichtlich ist die Ausführung der bestehenden Lifтанlage nicht für die Verwendung als „Hauptfluchtweg und Rettungsweg“ geeignet!



Selbstbestimmt Leben Steiermark

Die Feuerpolizei hat jedoch den gesetzlichen Auftrag (z. B. Stmk. Feuerpolizei- und Gefahrenpolizeigesetz etc.), aus der Sicht des Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutzes und insbesondere des Personenschutzes in z.B. diesem gegenständlichen Fall zu reagieren und kann, auch im Falle des von Ihnen „gewünschten Besuches“ eines bestimmten Bereiches des Orpheums Graz, aufgrund des Fehlens eines funktionierenden (und damit sichergestellten) Hauptfluchtweges und Rettungsweges für diesen Bereich für z.B. Rollstuhlbenützer (ohne entsprechende sicherheitstechnische Ausführung), diesen NICHT freigeben bzw. die Benützung durch Rollstuhlbenützer akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Schnepf

Da ich auch ein aktives Mitglied des Vereins Selbstbestimmt-Leben -Steiermark bin und uns solche Dinge extrem ärgern, begann ich zu recherchieren. Von der Feuerwehr und vom Orpheum erhielt ich die Auskunft das es der ungesicherte Lift ist, welcher Probleme bereitet. Wir von Selbstbestimmt-Leben Steiermark bitten Sie und Ihre KollegInnen um rasches handeln, denn wir fühlen uns durch diesen Umstand diskriminiert und ausgeschlossen

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Karin Kien
Selbstbestimmt Leben Steiermark

From: Köhler Andreas
To: 'Karin Kien'
Sent: Tuesday, October 22, 2013 6:33 AM
Subject: AW: Barrierefreiheit Orpheum Graz

Sehr geehrte Frau Magistra Kien,
nach umfangreichen Recherchen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass die Benützung der oberen Geschoße des Orpheum für Rollstuhlfahrer/innen mangels ausreichender Fluchtwege nicht möglich ist (siehe Stellungnahme von Herrn Stefan Schnepf der Grazer Feuerpolizei). Das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz 2012 – StVAG beinhaltet auch keinen Passus einer diesbezüglichen Nachrüstverpflichtung.
Somit obliegt es der freien Entscheidung der Betreiber/innen von Veranstaltungsstätten, ob sie entsprechende Adaptierungen vorsehen – zumindest aus Sicht des StVAG.
Ich bedaure, Ihnen keine erfreulichere Nachricht zukommen lassen zu können und verbleibe mit freundlichen Grüßen:

Ing. Andreas Köhler
Bau- und Anlagenbehörde
Leitung Veranstaltungsreferat
Stadt Graz



Selbstbestimmt Leben *Steiermark*

ORPHEUM

Geschäftsführung
BSc Michael Tassis

LENKUNGSAUSSCHUSS

Oberstes Organ der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH ist ein Gesellschafter-Ausschuss, nämlich der Lenkungsausschuss, welcher aus 8 Mitgliedern besteht.

Lenkungsausschussmitglieder des Landes Steiermark:

Vorsitzender LH Mag. Franz Voves
LHStv. Hermann Schützenhöfer
Finanzlandesrätin Drin. Bettina Vollath
Kulturlandesrat Dr. Christian Buchmann

Lenkungsausschussmitglieder der Stadt Graz:

Vorsitzender Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
Kulturstadträtin Lisa Rücker
Finanzstadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsçh
Klubobmann GR Michael A. Grossmann

Den Vorsitz des Lenkungsausschusses übernimmt für je 12 Monate abwechselnd der Landeshauptmann bzw. der Bürgermeister.